

Bundesblatt

90. Jahrgang.

Bern, den 13. April 1938.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. April 1938.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Prof. Dr. Paul Keller als neutrales Mitglied der eidgenössischen Fabrikkommission wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entsprochen. An dessen Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Herr Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, Chef des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Solothurn.

Dem Kanton Graubünden wird an die Erstellung eines Waldweges in der Gemeinde Sta. Maria (Misox) ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 7. April 1938.)

Herr Nicolas Momtchiloff hat dem Bundesrat am 31. März 1938 sein Abberufungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Bulgarien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Der Bundesrat stellt fest, dass das Referendum betreffend das Schweizerische Strafgesetzbuch zustande gekommen ist, indem das Begehren von 70 942 gültigen Unterschriften unterstützt worden ist.

(Vom 8. April 1938.)

Der Landesring der Unabhängigen in Zürich hat der Bundeskanzlei am 7. April 1938 eine Anzahl Unterschriftenbogen für das Volksbegehren betreffend Notrecht und Dringlichkeit übermittelt, die nach seinen Angaben 55 804 Unterschriften tragen sollen. Die eingegangenen Unterschriftenbogen sind dem eidgenössischen Statistischen Amt zur Prüfung überwiesen worden.

835

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1938
Date	
Data	
Seite	573-573
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 583

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.